

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2026

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.000.000 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **150.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 3.369.585 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 16.437 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 205,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

666.600 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerolzhofen, den 28.04.2026

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.
Wozniak,
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 14.04.2026 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 22.04.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 01.06.2026
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Wüscher